



BDK Bundesgeschäftsstelle | Poststraße 4-5 | D-10178 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschusses für Gesundheit
Frau Dr. Carola Reimann

11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0431(11)
gel. VB zur öAnhörung am 05.06.
13_Substitution
04.06.2013

Ihr/e Zeichen/Nachricht vom

Ihr/e Ansprechpartner/in
André Schulz

Funktion
Bundesvorsitzender

E-Mail
andre.schulz@bdk.de

Telefon
+49 (0) 30 2463045-0

Telefax
+49 (0) 30 2463045-29

Berlin, 04.06.2013

Öffentliche Anhörung am 05. Juni 2013: Substitution

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen des Bundesvorstandes des BDK bedanke ich mich für Einladung als Sachverständiger.

Nachfolgend sende ich Ihnen unsere Stellungnahme. Für Rückfragen steht Ihnen unser Kollege Hermann-Josef BORJANS gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

André Schulz
(Bundesvorsitzender)



Fragestellung aus der Sicht des BDK:

Wie bewertet der Bund Deutscher Kriminalbeamter aus kriminalistischer Sicht die bisherige Substitutionspraxis und welche Chancen werden für die Verbesserung der Vergabepraxis aufgrund der Änderung des Gesetzeslage gesehen?

Antwort:

Die Drogensersatztherapie - auch Substitutionsbehandlung - genannt, eignet sich grundsätzlich um die Beschaffungskriminalität bei Drogenabhängigen zu reduzieren. Eine zentrale Rolle spielt hier die Qualität der Substitutionsbehandlung. Dazu gehört an erster Stelle die Kontrolle des Beikonsums. Auch ist die Erhebung eines psychopathologischen Befundes, insbesondere die Einschätzung vor dem Hintergrund der Suchterkrankung unabdingbar. Aus Sicht des Bundes Deutscher Kriminalbeamter ist es daher aufgrund der Erfahrung aus verschiedenen Städten in der Bundesrepublik notwendig, dass über eine grundsätzlich notwendige 50-stündige Fortbildung hinaus zielgerichtet Fachärzte, die auch Psychiater sind, diese Aufgabe übernehmen. Dies hätte zur Folge, dass die fachärztliche Expertise in die Einschätzung zur Verhinderung weiterer Beschaffungskriminalität einfließt. Zielführend ist eine Begrenzung der Patientenzahl auf einen Mediziner. Bei einer Patientenzahl von mehreren hundert ist die Qualität und Erfolgsquote gefährdet. Aus kriminalistischer Sicht kann eine Substitution nur zum Erfolg führen, wenn die genannten Qualitätsstandards eingehalten werden.

Die Ausgabe von Take-Home-Dosen für Substitutionspatienten wird seitens des Bundes Deutscher Kriminalbeamter sehr zurückhaltend bewertet. Auch hier zeigen die Erfahrungen, dass die Patienten nicht unbeaufsichtigt bleiben dürfen, da hier eine hohe Wahrscheinlichkeit der Weitergabe der Medikamente, fehlende gesicherte Aufbewahrungsmöglichkeiten vor dem Zugriff Dritter oder des Beikonsums zu erheblichen Problemstellungen führen kann.

Aus Sicht des Bundes Deutscher Kriminalbeamter ist Substitution Teil einer Resozialisierung bzw. einer Sozialisierung. Ziel ist ein geregelter und selbstbestimmter Tagesablauf, der nicht von der Gesundheit zerstörenden Abhängigkeit bestimmt wird. Der mögliche Rückgang der Beschaffungskriminalität ist somit ein wichtiger Nebeneffekt, aber nicht Grundlage für eine Substitution.